



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am
03.09.2013 im Raum B2-1-02, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Carola Hartfelder

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Katja Grassmann
Frau Gritt Hammer
Frau Heide Igel
Herr Manfred Janusch
Herr Dr. Rainer Reinecke
Herr Helmut Scheibe
Frau Iris Wassermann

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Ina Albers
Herr Steffen Große

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 17:50 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Mitteilung der Vorsitzenden
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 18.06.2013
- 3 Verteilung der Personalstellen in der Jugendarbeit und
Jugendsozialarbeit für 2014 und 2015
- 4 Information zur Kita-Bedarfsplanung für den Zeitraum 2013 bis 2017 im
Landkreis Teltow-Fläming

5 Sonstiges

Öffentlicher Teil

TOP 1

Begrüßung und Mitteilung der Vorsitzenden

Die anwesenden Mitglieder stimmen der Tagesordnung zu. Das Anschreiben vom Amt Dahme/Mark zur Schulsozialarbeit an der Grundschule Dahme/Mark wird unter dem TOP 3 behandelt.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 18.06.2013

Die Niederschrift vom 18.06.2013 wurde bestätigt.

TOP 3

Verteilung der Personalstellen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit für 2014 und 2015

Herr Scheibe stellt fest, dass 2014 aus der ½ Stelle in der Gemeinde Niederer Fläming nur noch eine ¼ Stelle geworden ist, obwohl es eine relativ großflächige Gemeinde ist.

Frau Gussow antwortet, dass sich dieser Stellenanteil rein rechnerisch nach den festgelegten Kriterien ergibt. Dieser aber, wie im Sachverhalt beschrieben, auf 0,5 erhöht wurde, da mit einer ¼ Stelle keine sozialpädagogische Arbeit geleistet werden kann.

Frau Hartfelder fragt die Anwesenden, ob es Bemerkungen zum Anschreiben des Amtes Dahme/Mark bzw. zum Stellenplan von 1,25 Stelle gibt. Die Mitglieder des UA-JHP haben das Anschreiben zur Kenntnis genommen.

Herr Dr. Reinecke sagt, dass es seiner Zeit im Rahmen der Förderrichtlinie eine Diskussion gab, die Altersgruppe auf 10 Jahre herunterzusetzen. Das die 10- bis 12-Jährigen aufgenommen wurden, hing damit zusammen, dass diese Altersgruppe nur bei besonderen Familienbedingungen einen Rechtsanspruch auf Betreuung im Hort haben. Somit wurde eine Tür geöffnet. Jeder versucht jetzt auch diese Altersgruppe zu betreuen. **Herr Dr. Reinecke** bestätigt, dass der Sachverhalt richtig dargestellt wurde. Er verweist weiterhin auf den letzten Satz des Entwurfs des Antwortschreibens: „Dazu bedarf es einer stärkeren Mitverantwortung durch die Kommune. Diese kann insbesondere dadurch wahrgenommen werden, dass den Grundschulen, die einen Bedarf anzeigen, ausreichendes sonstiges Personal im Sinne des Brandenburgischen Schulgesetzes bereitgestellt wird.“ Es gibt auch die Möglichkeit, dass Kommunen die Sozialarbeit selbst finanzieren. Einige Kommunen im LK praktizieren das bereits. Insofern möchte **Herr Dr. Reinecke**, dass in dem Schreiben ergänzt wird, dass die die Kommunen mit einzubeziehen sind.

Herr Bührendt äußert sich zum Vorgang. Im Rahmen einer Kreisreise mit Frau Dr. Münch wurde die Grundschule (GS) Dahme besucht. Es wurde sehr eindrucksvoll die gemeinsame Beschulung von nichtbehinderten und behinderten Kindern dargestellt. Die GS Dahme hat den höchsten Anteil aller Grundschüler im Landkreis. In einer weiteren Kreisbegehung mit der Ministerin wurde die Wilhelm-Busch-Grundschule in Blankenfelde/Mahlow besichtigt. Das ist eine von drei Grundschulen, die an dem Pilotprojekt Inklusive Grundschulen teilnimmt. Auch hier war wieder die Bereitstellung von Sozialarbeit an Grundschulen insbesondere im

Rahmen der Inklusion Thema. Die Gemeinde Blankenfelde/Mahlow hat eine Entscheidung, zumindest für zwei Jahre, getroffen, eine Stelle zur Verfügung zu stellen.

Die Aussage der Ministerin war sehr eindeutig und klar dahingehend, dass für die Bereitstellung der Sozialarbeit an Schule der Schulträger verantwortlich ist, auch bei allen Fragen und Änderungen, die sich aus dem Projekt oder aus den neuen Regelungen der Inklusion ergeben. Das ist noch nicht endgültig geklärt. Die Änderungen des Schulgesetzes stehen noch aus. Das war das eine sehr klare Aussage, die sich auch in den letzten Jahren nicht verändert hat. Der Schulträger, im Sinne des Schulgesetzes, ist die Kommune und diese ist für Grundschule und für sonstiges Personal, darunter fällt u. a. auch die Schulsozialarbeit, verantwortlich. Davon geht das Ministerium keinen Schritt weg. Insofern muss man dem Amt Dahme/Mark, als Schulträger sagen, dass es in ihrer Verantwortung liegt, dort die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Herr Janusch fragt nach, ob es nur eine Grundschule im Amt Dahme/Mark gibt. Diese Frage wurde von **Frau Gussow** bejaht.

Auch **Herr Janusch** ist der Ansicht, dass vorrangig der Schulträger für den Bereich der Schulsozialarbeit zuständig ist. Er sagt, dass auch am OSZ ein Teil der Schulsozialarbeit für den Bereich des zweiten Bildungsweges abgezogen wurde und der Bedarf an den Sozialarbeiter weiterhin immens ist. Es muss von der Kommune eingefordert werden, dass sie die Arbeit absichert. Damit würden sie auch für sich werben.

Frau Igel ist der Meinung, dass das Amt/Dahme Mark eine $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{4}$ Stelle fördern könnte, die dann zum Teil an der Grundschule eingesetzt werden kann.

Herr Bührendt führt aus, dass im Antwortschreiben darauf hingewiesen wurde, dass die Altersgruppe ab 10 Jahre ohnehin eine Altersgruppe ist, die durch die RL abgedeckt wird. Aber natürlich gibt es eine Unterscheidung zwischen Sozialarbeit an Schule und der Möglichkeit schulbezogene Jugendarbeit zu machen. Die Träger haben durchaus die Möglichkeit, Projekte und Angebote auch im Rahmen von Schule zu planen und einzubringen, aber nicht mit einer festen Stelle am Ort Grundschule, sondern mit Projekten, die dann dort auch stattfinden können. Es ist vielleicht eine Schwierigkeit, dass das Ministerium gerade auch im Bezug auf Inklusion auf der einen Seite neue Strukturen schafft aber nicht bereit ist, bei der Schaffung von Voraussetzungen in personeller und sachlicher Art mitzuwirken. Das Amt Dahme/Mark und die Kommunen müssen ermutigt werden, sich mit dem Ministerium auseinanderzusetzen. Da können durchaus der LK und das Jugendamt unterstützend wirksam werden.

Herr Scheibe ist der Meinung, dass ein Klassenlehrer so viel Einfluss auf die Schüler haben sollte, dass eine Schulsozialarbeit nicht notwendig ist.

Frau Grassmann möchte wissen, auf welcher gesetzlichen Grundlage, Schulsozialarbeit angeboten wird. **Herr Dr. Reinecke** antwortet, dass das SGB VIII, in dem die Altersgrenzen festgeschrieben sind und die Förderrichtlinie für die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit die gesetzliche Grundlage sind.

Empfehlungsvorschlag

Der UA-JHP empfiehlt das Personalstellenprogramm für 2014 und 2015 in der vorliegenden Fassung an den JHA.

- einstimmig -

TOP 4

Information zur Kita-Bedarfsplanung für den Zeitraum 2013 bis 2017 im Landkreis Teltow-Fläming

Vorab bittet **Frau Gussow** um Entschuldigung, dass die angekündigten Unterlagen nicht vorliegen.

Frau Gussow erläutert den Stand der Bearbeitung und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder aus der letzten Sitzung des UA-JHP vom 18.06.2013.

Der Stichtag zur Beendigung der Maßnahmen im Rahmen der U3-Förderung für den Zeitraum 2008 - 2013 war der 30.06.2013. Das letzte Betriebserlaubnisverfahren fand am 25.07.2013 statt. Weitere zwei Bauvorhaben (U3) sind noch offen. Diese sollen noch im September abgeschlossen werden. Das war ein Grund für die Verwaltung, die Daten in der Kita-Bedarfsplanung zu aktualisieren. Somit kann von einer einheitlichen Datenlage ausgegangen werden. Das hat zur Folge, dass die bisher ausgewiesenen Maßnahmeplanungen für das Jahr 2013 in der Kita-Bedarfsplanung nicht mehr gesondert aufgeführt werden. Die Verwaltung strebt an, die Planung für den Zeitraum 2014 bis 2017 beschließen zu lassen. Die Benehmensherstellungen konnten noch nicht endgültig abgeschlossen werden. Auf Grund der Aktualisierung ist es allerdings erforderlich, erneut Gespräche mit den Kommunen und Trägern der freien Jugendhilfe zu führen.

Nachfolgend beantwortet **Frau Gussow** die Fragen aus der letzten Sitzung des UA-JHP. Herr Dr. Reincke fragte an, welche Personalentwicklung im LK notwendig ist, ob die Kommunen allein für das Personal zuständig sind oder ob der LK Einfluss nehmen kann. Ob diese Personalentwicklung in der gewünschten Form dargestellt werden kann, ist noch offen. Im allgemeinen Teil wird es Ausführungen zur Personalbemessung lt. dem KitaG-Brandenburg für die einzelnen Bereiche Krippe, Kindergarten und Horte geben. Wenn die Endfassung der Planung vorgelegt wird, ist erneut zu prüfen, ob die Ausführungen die von der Verwaltung erarbeitet werden, ausreichend sind.

Von Frau Grassmann kam der Vorschlag, die absoluten Zahlen bei der Betreuungsquote zu benennen. Somit könnte die Entwicklung besser verfolgt werden. Die absoluten Zahlen zur Darstellung wird die Verwaltung nachreichen.

Ein weiterer Gedanke von Frau Grassmann war es zu prüfen, inwieweit VHG berücksichtigt werden. In der Endfassung ist zu klären, ob die Erläuterungen hinsichtlich der zu betreuenden Kinder im Hort ausreichend sind.

Eine weitere Anfrage bezog sich auf die Anzahl der Integrationskindertagesstätten (I-Kita). Diese Einrichtungen wurden aufgenommen. Es gibt im LK vier I-Kita mit 65 Plätzen.

Der allgemeine Teil wurde fortgeschrieben und durch die Beschreibung der einzelnen Formen der Kindertagesbetreuung erweitert.

Weiterhin teilt **Frau Gussow** mit, dass gerade aktuelles Zahlenmaterial für die Erstellung der Prognosen zusammengestellt wird. Auch in der Vergleichbarkeit mit den Bundes- und den Landeszahlen ist die Verwaltung bemüht, aktuelle Betreuungsquoten zu den Stichtagen 01.03.2013 und 01.06. 2013 zu errechnen. Dazu werden die notwendigen Daten von den Kommunen abgefragt.

Eine letzte Anfrage war, inwieweit die Inanspruchnahme ab 01.08.2013 in den Kommunen zum Tragen gekommen ist. In den Gesprächen, die die Jugendhilfeplanerin vor Ort bis zum Juli 2013 geführt hat, wurde nicht signalisiert, dass ein Boom erwartet wird. Die Verwaltung

wird eine erneute Anfrage in den Kommunen starten, um zu erfahren, welche Auswirkungen die Inanspruchnahme des Rechtsanspruchs zum 01.08.2013 hatte und inwieweit weitere Bedarfe angezeigt worden. Diese Ergebnisse werden dann in die Kita-Bedarfsplanung aufgenommen. Zurzeit kann eingeschätzt werden, dass es nicht alarmierend ist.

Frau Gussow verweist darauf, dass die Endfassung der Kita-Bedarfsplanung rechtzeitig zur Sitzung des UA-JHP im Oktober vorliegen wird. Danach wird sie dem JHA vorgelegt und in den Kreistag zur Beschlussfassung eingebracht. Die Planung tritt ab 01.01.2014 in Kraft.

Frau Hartfelder bedankt sich für die schnelle Bearbeitung bei der Vergabe der Investitionsmittel (2013 - 2014), die in diesem Jahr noch ausgezahlt wurden und für die Zusammenarbeit mit den Kommunen.

TOP 5 **Sonstiges**

Frau Müller informiert darüber, dass der Verwaltung eine Stellungnahme des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch - Weiterführung von Schulsozialarbeit und Mittagessen in Horteinrichtungen - vorliegt. Am 03.05.2013 hat der Bundesrat einen Gesetzesentwurf beschlossen, mit dem die im SGB II vorgesehenen Befristungen für die Finanzierung von Schulsozialarbeit und von Mehraufwendungen für Mittagessen in Horteinrichtungen aufgehoben werden sollen.

Frau Müller teilt weiterhin mit, dass das BuT in Bezug auf die Schulsozialarbeit in unserem LK bisher noch kein Thema war. Zum einen war mit der Einführung der damaligen befristeten Regelung 2011 lange Zeit nicht klar, wie viel Geld dem LK überhaupt dafür zur Verfügung steht. Zum anderen wurde zum damaligen Zeitpunkt so diskutiert, wenn dann Geld übrig wäre, das dann ein Projekt Schulsozialarbeit möglicherweise auch wenig sinnvoll ist, weil es keine Nachhaltigkeit bietet.

Nach dem jetzigen Gesetzesentwurf würde sich die Sachlage anders beurteilen. D. h. die Befristung wird aufgehoben. Der Gesetzesentwurf ist beschlossen, aber das Gesetz selbst ist noch nicht in Kraft gesetzt. Wenn das Gesetz in Kraft treten sollte, dann würde sich aber dieses Thema im Landkreis neu stellen. Die Verwaltung hat bereits recherchiert, wie die anderen Landkreise damit umgehen.

Frau Hammer findet es wichtig zu wissen, welche Summe aus dem BuT wirklich dem LK zur Verfügung stehen würde. Ihr ist dieses Thema seit drei 3 Wochen bekannt und sie stellt fest, dass im Moment aber nicht konkret gehandelt werden kann.

Frau Igel würde es interessieren, wie viele Leute das Recht auf das BuT-Paket haben und wie viel davon, das BuT in Anspruch genommen haben. Sie würde es begrüßen, wenn alle, die ein Recht darauf haben, auch dieses Recht wahrnehmen können.

Herr Bührendt sagt, grundsätzlich war es so, dass der Rechtsanspruch auf bestimmte Leistungen im BuT davon nicht betroffen sind. Es gab ja als Voraussetzung der Zustimmung die Regelung/Vereinbarung im Bundesrat, dass gesagt wurde, dass zusätzliche Mittel geschaffen werden, die für Projekte der Sozialarbeit an Schule eingesetzt werden sollen. Die Bereitstellung der Mittel war aber nicht zweckgebunden, sondern es gab eine sehr seltsame Verrechnungsmethode, die dann dazu geführt hat, dass dem LK diese Mittel gar nicht zur Verfügung gestanden haben. Hier müsste noch einmal mit dem Sozialamt

Rücksprache gehalten werden. Die Bundesmittel, die für die Kosten der Unterkunft (KdU) zur Verfügung gestellt worden sind, wurden erhöht, mit dem Hinblick, dass Sozialarbeit an Schule mit finanziert werden kann. Gleichzeitig sind auf der anderen Seite Leistungen wie Warmwasser oder Heizung etc. gestrichen und in die Verantwortung des LK gestellt worden. Letztendlich wurde offiziell gesagt, dass zusätzliche Mittel für Projekte zur Verfügung stehen. Diese waren für zwei Jahre befristet. Somit konnten keine Stellen geschaffen sondern es mussten Projekte entwickelt werden. Aber letztendlich war der Berechnungsmodus so, dass das nicht umsetzbar war. Jetzt gibt es eine andere Situation. Diese Mittel sollen verstätigt werden. Die Bindung an zwei Jahre ist nicht mehr vorhanden. Es wäre hilfreich im JHA die Diskussion aufzumachen und dann die Verwaltung insbesondere auch den Ausschuss für Gesundheit und Soziales sowie das Sozialamt aufzufordern, diese neue Situation entsprechend zu bearbeiten und sicherzustellen, dass die Mittel für die Sozialarbeit an Schule im LK TF auch zur Verfügung stehen. Nach einer bestimmten Zeit ist darüber zu berichten, was aus dieser Vorgabe geworden ist.

Herr Bührendt glaubt, dass es nicht nur dem Amt Dahme/Mark so geht. Auch andere Kommunen haben diese Probleme in den Grundschulen. An dieser Stelle wäre es sachlich geboten und notwendig, dass sich der JHA damit beschäftigt.

Frau Grassmann bedauert es, dass sie über diesen Sachstand in den letzten zwei Jahren nicht informiert wurde. **Frau Grassmann** bittet die Verwaltung im Nachgang zu prüfen, wie viele Mittel in den letzten zwei Jahren dem Sozialamt dafür zur Verfügung gestellt wurden.

Herr Dr. Reinecke stellt fest, dass die Verwaltung dazu einen Auftrag vom JHA benötigt. Der Auftrag wird vorbereitet und zur Beschlussfassung in der nächsten JHA-Sitzung gestellt.

Empfehlung

Der UA empfiehlt der Verwaltung zum o. g. Thema Klarheiten zu schaffen.

Frau Hartfelder erwähnt, dass die Kommunalwahlen bevorstehen und deshalb der UA-JHP nicht mehr lange in dieser Besetzung besteht. **Frau Hartfelder** schlägt vor, eine der letzten Sitzungen in dieser Legislaturperiode in Dahme/Mark im ASB OV Luckau/Dahme e.V. stattfinden zu lassen. Antworten dazu erwartet sie in der nächsten UA-Sitzung am 29.10.2013.

Frau **Hartfelder** schließt die Sitzung.

Luckenwalde, 05.11.2013

gez. Hartfelder
Vorsitzende

gez. Tietz
Protokollantin